



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Aus der römischen Kaiserzeit : die Frauen. 1.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

wo sie die alte Schule gesucht hat, in der Nachschöpfung der Ideale anderer Völker und Zeiten. Wenn die griechische Kunst es sich zur Aufgabe setzen konnte, die ihr bekannten Naturkräfte zu personificiren und einen Olymp zu schaffen, in welchen sie ihre großen Männer als Halbgötter und Heroen versetzte, so war sie in ihrem vollen Recht, grade so wie wenn die Kunst des Mittelalters die höchsten Formen für das christliche Bewußtsein fand. Es ist aber eine bloße romantische Grille, wenn sich die moderne Kunst noch einmal an die Lösung dieser schon gelösten Aufgaben macht, da sie die Vorgänger voraussichtlich nie erreichen, geschweige denn übertreffen wird. Wir haben die von unsrer Zeit erforschten und entdeckten Gebiete und Kräfte der Natur zu personificiren, mit ihnen einen Olymp zu schaffen, unsrer Helden und Halbgöttergeschichte zu schreiben und zu malen. Es sind dieß keine andern, als die großen Gesetzgeber im Reiche des modernen deutschen Geistes, die Luther, Friedrich der Große, Lessing, Goethe, Schiller, Mozart, Beethoven, kurz die Schöpfer unserer Cultur, sie werden den Olymp der deutschen realistischen Kunst zu bilden haben, und das Ringen nach politischer und religiöser Freiheit wird der Mittelpunkt der idealen Gedanken sein, wie das Christenthum es im Mittelalter war.

## Aus der römischen Kaiserzeit.

### Die Frauen.

#### 1.

Schilderungen aus dem Leben der Frauen Roms in der Kaiserzeit können nach der Natur unserer Quellen nur sehr fragmentarisch sein; überdies sind sie ganz und gar auf die Frauen der höhern Stände beschränkt, da wir über den Mittelstand (so weit im kaiserlichen Rom ein solcher existirte) überhaupt sehr wenig unterrichtet sind, und über die Zustände der untern Classen nichts als allgemeine Andeutungen besitzen. Wir bemerken noch, daß wir bei diesen wie bei allen ähnlichen Schilderungen hauptsächlich die Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine im Auge haben.

Der Mädchenstand der römischen Frauen war kurz; kaum dem Kindesalter entwachsen wurden sie schon verlobt und vermählt. Um die Wiege der Kleinen waren Mutter, Großmutter, Tanten und Wärterinnen mit zärtlichen Sorgen und Wünschen geschäftig. Ging die Mutter mit dem Kinde auf dem Arm an einem Tempel der Venus vorüber, so murmelte sie ein inbrünstiges Gebet, die Göttin möchte ihrem Töchterchen Schönheit verleihen. Der Aber-

glaube der Kinderstuben im Alterthum hat mit dem heutigen viel gemein. Gedieh das Kind und vergaß sich jemand so weit, es unumwunden zu loben, so ermangelte die besorgte Wärterin nicht, ein „Unberufen“ hinzuzusetzen oder den Mittelfinger mit Speichel zu benetzen und damit die Stirn des Kindes zu berühren, oder es geradezu dreimal anzuspucken. Ueberdies wurden den Kindern als Schutzmittel gegen Beschreien oder den Zauber des bösen Blickes allerlei Amulette angehängt, besonders aus Bernstein und Korallen; als Mittel leichten Zahnens band man ihnen Zähne von Pferden oder Wölfen um. Hatte die Kleine sich mit Ball oder Puppe müde gespielt, dann saß sie erwartungsvoll zu den Füßen der Wärterin, von deren Lippen das wohlbekannte: „In einem Lande waren einmal ein König und eine Königin“ ertönte. Nicht bloß diesen Anfang hatte das römische Märchen mit dem unsern gemein, es führte überhaupt die kindische Phantasie in dasselbe bunte, glänzende Reich der Wunder. Auch unter seinen Heldinnen war die wunderschöne Königstochter, so schön, daß es mit Worten gar nicht zu sagen war. Sie war die jüngste von dreien und wurde von ihren minder schönen Schwestern beneidet, und mit bösen Ränken verfolgt, heirathete aber endlich doch den schönsten Bräutigam, während die beiden andern zur Strafe ihrer Mißgunst einen schrecklichen Tod fanden. Wir kennen alle das entzückte Staunen, das die jungen Herzen erfüllt, wenn die schöne Prinzessin in den Wunderpalast kam, der in tiefer Einsamkeit in einem dunkeln Hain, an einem klaren Bache stand, mit goldenen Säulen, silbernen Wänden und Fußböden aus edlen Steinen, wo es von all dem funkelnden Glanz auch in der Nacht hell war. Geisterhafte Dienerschaften waren jedes Winkes der Herrin gewärtig, die aber nur ihre Stimme vernahm. Wir kennen die angstvolle Spannung, die die kleinen Zuhörerinnen ergriff, wenn die Prinzessin die drei schweren Arbeiten verrichten sollte, und das frohe Aufathmen, wenn ihr jede unter dem freundlichen Beistande wunderbarer Wesen gelang. Wenn sie auf Befehl der bösen Herrin einen großen Haufen Weizen, Gerste, Hirse und Mohn bis zum Abend auseinanderlesen sollte, kamen Ameisen und verrichteten für sie das Geschäft. Das Schilfrohr am Flusse flüsterte ihr zu, wie sie Flocken von den Bliesen der wilden goldwolligen Schafe erhalten könnte, und der Adler holte für sie das Wasser aus der von Drachen bewachten Quelle.

Dann kamen die Jahre des Lernens. Die Mädchen lernten spinnen und weben; denn auch in der spätern Zeit wurden die Kleider für die Familie in Häusern, wo man auf gute alte Sitte hielt, unter Mitwirkung oder doch Leitung der Hausfrau gefertigt. Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten die Töchter der höhern Stände ebenfalls zu Hause, und nur die weniger Bemittelten sandten die ihrigen in jeder Frühe in die Schule, wo der Schulmeister, „dieses den Knaben und Mädchen verhaßte Haupt“, wie ihn Martial

nennt, ein strenges Regiment führte. Zuweilen laß die Mutter selbst mit den Töchtern Homer und Virgil, gewöhnlich aber leiteten in großen Häusern den Unterricht der Mädchen wie der Knaben Gelehrte, zuweilen von Ruf, oft Freigelassene des Hausherrn von griechischer Abkunft; und mitunter entstanden zwischen Lehrern und Schülerinnen Verhältnisse, die der Familie nicht erwünscht waren. Besonderer Werth wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Musik und Tanz gelegt. Bekanntlich hatten die Alten nur Einzeltänze, deren Kunst weit mehr in anmuthigen rhythmischen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme als in Geschwindigkeit, Elasticität und Zierlichkeit der Schritte bestand. Die italienischen Nationaltänze haben diesen Charakter bis heute bewahrt, und wie sie in unsern Tagen nicht am wenigsten beitragen, den Römerinnen die wundervolle Grazie in Gang und Haltung zu verleihen, welche sie so sehr auszeichnet, so haben sie ohne Zweifel im Alterthum ähnliche Wirkungen geübt. Daneben lernten die Mädchen singen und verschiedene Saiteninstrumente spielen. Einige derselben (so wie auch manche griechische Tänze) wurden von strengern Beurtheilern als zu weichlich und aufregend gemißbilligt. Von ihrer Kunst im Gesange legten sie auch wol öffentliche Proben ab. An Bettagen und Götterfesten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edlen Familien Hymnen singend der Procession voraus. Manche Frau, so hoffte Horaz, werde sich einst erinnern, wie sie das von ihm gedichtete Festlied gelernt und geübt habe. Uebrigens scheinen Mädchen und Frauen durch den Musikunterricht sehr gewöhnlich die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von Dichtern nach selbstgesetzten Melodien zur Begleitung der Laute vorzutragen.

Unter solchen Beschäftigungen und Unterhaltungen reifte das Kind zur Jungfrau, und den Eltern trat die Pflicht immer näher, das künftige Schicksal ihrer Tochter durch eine angemessene und glückverheißende Heirath zu sichern. Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat schon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein, und wir dürfen annehmen, daß die Mädchen in der Regel zwischen dem dreizehnten und siebzehnten vermählt wurden. Eine Frau, die 20 Jahr alt geworden war, ohne bereits Mutter zu sein, verfiel schon den Strafen, welche das von August erlassene Gesetz über Kinderlosigkeit verhängt hatte. Hier war also das vollendete neunzehnte Jahr als die äußerste Grenze des für die Schließung der Ehe naturgemäßen Alters angesehen. Ohne Zweifel war in der Regel der Wille der Eltern für die Töchter entscheidend; schon die unerfahrene Jugend der letztern mußte dies mit sich bringen. Sehr häufig war die Eingehung der Ehe nur Sache der Convenienz zwischen zwei Familien. Der Freier oder seine Fürsprecher wandten sich nicht an das Mädchen, sondern an dessen Eltern oder Vormünder. Die Verlobung wurde festlich begangen, aber sie änderte in dem Verhältniß der zukünftigen Gatten

nichts. Sie lernten sich jetzt ebenso wenig als vorher kennen. Ein bräutliches Verhältniß gab es nicht, die Römer so wenig als die Griechen haben einen Ausdruck wie das deutsche Braut, durch den die aus dem Mädchenstand in die Ehe tretende Jungfrau in einer Art von Weihe und Verklärung erscheint. Der Verlobte schenkte seiner zukünftigen Gattin einen eisernen Ring ohne Stein als Pfand der Treue, erhielt aber keinen von ihr zurück. Nun erfüllte eine heitere Beschäftigung das Haus der Verlobten, die Anschaffung des hochzeitlichen Schmucks, die Ausstattung, die Auswahl, Vervollständigung und Ausrüstung der Dienerschaft, die der jungen Frau in ihr neues Haus folgen sollte, gab allen Hausgenossen zu schaffen und zu sorgen. Endlich kam der Tag voll froher Schauer, Bangen und Rührung, an dem die Mutter die Tochter zu dem bedeutungsvollsten Gange ihres Lebens schmückte. Der Haupttheil des Brautschmucks war ein länglich viereckiges feuerfarbnes Kopfstuch, das auf den Seiten und hinten herabfallend das Gesicht frei ließ. Zur festgesetzten Stunde (oft schon bei Tagesanbruch) füllten sich die Wohnungen beider Verlobten mit Freunden, Verwandten und Klienten. Die Thüren beider Häuser prangten festlich mit ausgehängten Teppichen, Kränzen und grünen Vorbeerzweigen. Auf den Straßen, durch welche der Hochheitszug gehen sollte, loderten Freudenfeuer (wie bei festlichen Ereignissen in großen Häusern noch jetzt in Rom) und die Menge drängte sich, um das Schauspiel zu sehen. In alter Zeit war die Verlobte erst beim Aufgang des Abendsternes in das Haus ihres Gatten geführt worden; dies war zwar längst außer Gebrauch gekommen, aber noch immer leuchteten Fackeln bei der Heimführung der Braut. Der Klang der Flöten mischte sich in den Jubel ausgelassener Gesänge. Ein Hochheitschmaus im Hause des jungen Ehemanns beschloß das Fest. Den Luxus dieser Mahlzeiten hatte August durch ein Gesetz einzuschränken gesucht: für Hochzeit und Nachfeier sollten nicht mehr als 1000 Sesterzen (etwa 70 Thlr.) ausgegeben werden. Die Geringfügigkeit dieser Summe machte die Befolgung des Gesetzes von vornherein unmöglich. Die Kosten dieses Schmauses wurden beträchtlich durch die Sitte erhöht, große Geldvertheilungen und Massenbewirthungen damit zu verbinden, und (wenigstens in der spätern Zeit) allen Geladenen als Anerkennung der dem Hause erwiesenen Ehre ein Geldgeschenk zu überreichen. Unter den Briefen des Symmachus sind zwei Billete zur Begleitung eines Geschenkes von zwei Goldstücken an Gäste, die bei der Hochzeit zu erscheinen verhindert waren. Paare, welche diesen großen Ausgaben und rauschenden Festlichkeiten zu entgehen wünschten, feierten ihre Vermählung in der Stille des ländlichen Aufenthalts. Sie hatten dadurch zugleich den Vortheil, den Einladungen zu Festmahlzeiten zu entgehen, mit denen die Neuvermählten unmittelbar nach der Hochzeit von all ihren Bekannten überhäuft zu werden pflegten.

Der Eintritt in die Ehe machte in dem Leben der römischen Frauen einen ganz andern Abschnitt als in dem der modernen. Es war in der Regel ein jäher Uebergang aus unbedingter Abhängigkeit in unbeschränkte Freiheit, eine plötzliche unermessliche Erweiterung des Lebenshorizonts. Beinahe eben noch in den engen Raum der Kinderstube gebannt, sahen sie sich nun in eine weite, glanzerfüllte, farbenprangende Welt versetzt. Von den Genüssen, und Zerstreuungen, die diese Welt in Ueberfülle und unaufhörlichem Wechsel bot, waren sie durch Sitte und Herkommen ebenso wenig ausgeschlossen als vor ihren unzähligen Verführungen und Gefahren irgendwie geschützt. Im eignen Hause nahmen sie eine höchst selbstständige Stellung ein. Das alte römische Familienrecht, das dem Herrn des Hauses die unumschränkste Gewalt über seine Frau wie über alle andern Angehörigen verliehen hatte, war im Lauf der Jahrhunderte allmählig gelockert, endlich völlig gelöst, und die Emancipation der Frauen dadurch vollendet worden, daß das Gesetz ihnen das Eigenthumsrecht an ihrem eingebrachten Vermögen gab. In der sogenannten freien Ehe, die in der Kaiserzeit durchaus die gewöhnliche war, ging nur die Mitgift in das Vermögen des Mannes über (nicht einmal an diese war sein Anrecht unbeschränkt), ihr übriges Hab und Gut behielt die Frau als Eigenthum und rechtlich stand dem Mann nicht einmal dessen Mißbrauch oder Verwaltung zu. Diese Unantastbarkeit des Vermögens der Frauen wurde dann auch bei betrügerischen Bankerotten gemißbraucht. Hatte der Mann, der seine Zahlungen einstellte, sein Hab und Gut noch rechtzeitig seiner Frau verschrieben, so hatten die Gläubiger keinen Anspruch darauf. Natürlich konnten die Frauen ihre Männer mit der Verwaltung ihres Vermögens beauftragen. Häufig indeß hatten reiche Frauen ihre Bevollmächtigten, und man wollte bemerken, daß sie dazu besonders schöne und elegante junge Leute wählten, wobei denn das Verhältniß zu einem förmlichen Cicisbeat ausartete. Dieses veranlaßte natürlich oft Gerede. „Wer ist der wohlfrisierte kleine Stuger,“ fragt Martial einen nachsichtigen Ehemann, „der deiner Frau nicht von der Seite geht, unaufhörlich in ihr Ohr zu zischeln hat, und ihren Sessel mit dem rechten Arm umfaßt hält? Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? O Thor, deine eigenen Angelegenheiten besorgt er.“

Daß Frauen in so unabhängiger Stellung häufig die Zügel des Hauswesens ergriffen, und die Gebieterinnen ihrer Männer im eigentlichsten Sinne des Wortes wurden, wird nicht Wunder nehmen. Horaz mußte seine Blicke über die Grenzen des römischen Reichs hinaus, auf die halbwilden Romadenvölker der Donau richten, um Zustände schildern zu können, in denen „die begüterte Gattin nicht den Mann regiert.“ „Warum ich keine reiche Frau heirathen will?“ fragt Martial, „weil ich nicht Lust habe die Frau meiner Frau zu werden.“ Und Juvenal erklärt sogar, es gebe nichts Uner-

träglicheres als eine reiche Frau. Beiläufig bezeichnen Römer wie Griechen, die Herrschaft der Hausfrau mit einem Ausdruck, der dem deutschen Pantoffelregiment ungefähr gleichkommt.

Nicht minder selbstständig als innerhalb des Hauses war die Stellung der Römerinnen in der Gesellschaft. Auch in der frühern Zeit der Republik waren sie nie einer Einschränkung unterworfen gewesen, wie die Griechinnen, deren höchster Ruhm es war „wenn ihrer unter Männern so wenig als möglich weder im Lobe noch im Tadel gedacht wurde“ und als deren Grenze die Schwelle des Hauses galt, die sie ohne Gefahr ihres Rufes nur ausnahmsweise überschreiten konnten. Wenn freilich auch im alten Rom die häuslichen Tugenden an der Matrone allein oder vorzugsweise geschätzt wurden, so hatte die Sitte sie doch niemals von der Geselligkeit und Deffentlichkeit ausgeschlossen. Sie nahmen Antheil an den Gastmählern der Männer, besuchten die Schauspiele und zeigten sich an öffentlichen Orten. Mit der fortschreitenden Auflösung des Familienrechts, mit dem Aufhören der alten Sittenstrenge machte sich mehr und mehr die Tendenz geltend, auch jeden äußern Zwang abzustreifen und in der Mitte und gegen das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. war die gesellige Stellung der Römerinnen kaum noch durch irgend welche Schranken eingengt.

So ward denn in der That die junge Frau aus der Abhängigkeit und Stille des elterlichen Hauses in eine fast unbegrenzte Freiheit versetzt. Zahllose Eindrücke verwirrend und berauschend stürmten von allen Seiten auf sie ein. Sie hörte sich nun mit der ehrfurchtsvollen Anrede *domina* begrüßt, die dem französischen *Madame* entspricht (das neuere *donna*). Hunderte von Händen waren ihres Winkes gewärtig, ihre Wünsche, kaum ausgesprochen, waren schon erfüllt. In der kleinen Welt, die ein großes Haus mit seinen ausgedehnten Besizungen, seinen Legionen von Sklaven, seinem Anhang von Klienten und Untergebenen bildete, entschied ihr Wille über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod. Jünglinge und Männer in grauen Haaren, Gelehrte und Tapfere, Verdiente und Hochgeborene sah sie wetteifernd sich um ihre Guld bemühen. Welche Ansprüche auf Bewunderung sie auch besaß, mochte es Schönheit, Geist, Talent oder Bildung sein, sie war eines glänzenden Erfolges gewiß. In der Gesellschaft, in die sie jetzt eintrat, wurde der Eitelkeit und Gefallsucht die vollste Befriedigung, fand die Intrigue den günstigsten Boden, die Leidenschaft die stärksten Aufregungen, die Koketterie unerschöpflichen Wechsel und dem Ehrgeiz öffneten sich die weitesten Aussichten. Wie manche Frau aus edler Familie hatte in zweiter Ehe auf dem kaiserlichen Thron geseffen!

So vielen und so unwiderstehlichen Verlockungen waren die Frauen fast schuglos Preis gegeben. Geistig und sittlich unreif waren sie mit einem

gewöhnlich ganz fremden, oft viel älteren Mann vermählt worden. Daß ihre Erziehung ihnen einen sittlichen Halt gegeben hätte, können wir mindestens nicht als die Regel ansehen, da grade über die Erziehung oft und gelegentlich sogar über eine vorzeitige Verderbniß der Jungfrauen geklagt wird. Um so sicherer und schneller übte die Atmosphäre der Unsittlichkeit, in die sie nun versetzt wurden, und deren Gift sie gleichsam unwillkürlich einathmeten, ihre verderblichen Wirkungen. Die Sittenlosigkeit in allen Perioden der Kaiserherrschaft, über welche wir genauer unterrichtet sind, ist auch in den schlimmsten Zeiten schwerlich überboten worden.

An die sittliche Fäulniß der ersteren Periode wird man durch die römische Literatur des ersten Jahrhunderts mehrfach erinnert; am meisten durch Ovid, dessen Gedichte zum Theil wörtlich in Paris geschrieben sein könnten, wie es vor hundert Jahren war. „Allzu bäurisch ist der,“ heißt es unter andern, „den die Leidenschaften seiner Frau ärgern, er kennt die Sitten Roms noch nicht genug; bist du klug, so übe Nachsicht gegen deine Dame (domina), lege die finstere Miene ab und bestehe nicht streng auf den Rechten des Gemahls; sei zuvorkommend gegen die Freunde, die deine Frau dir verschafft, sie wird dir viele verschaffen. So wird Gunst mit sehr geringer Mühe erkaufte. So wirst du immer zu den Festen geladen werden, die junge Männer veranstalten, und vieles im Hause haben, wofür du nicht bezahlt hast.“ In einer andern Elegie fordert der Liebhaber den Mann auf, die Frau sorgfältiger zu bewahren, und ihm überhaupt mehr Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Habe man gar keine zu überwinden, so sei das Verhältniß nicht pikant genug und man werde es bald überdrüssig. — Zu den corruptirenden Einflüssen, welche die schöne Literatur übte, gesellte sich die schlimmste Entartung der Bühne, wo die Posse (mimus), voll der größten Unzüchtigkeiten das große Publicum, das auf raffinierten Sinnentzügen berechnete Ballet (pantomimus) die feine Welt ergögte. Aehnlichen oder noch schlimmeren Schauspielen waren die Frauen bei Gastmählern ausgesetzt. Die Verlockungen der Schauspiele, die Aufregungen der Gastmähler nennt Tacitus nebeneinander als die Hauptgefahren für Unschuld und Sittenreinheit. Was auf der Bühne gewagt werden durfte, stand den bildenden Künsten um so mehr frei. Schon Properz klagt über die Bilder, die man jetzt an den Wänden sehe, und welche die unschuldigen Augen der Frauen und Mädchen verderben. So wuchs auf allen Seiten mit dem Verfall der Sitten die Licenz, und die Licenz der Literatur, der Kunst und der Bühne trug wieder zur Steigerung der Verderbniß bei.

Von dieser Verderbniß war mindestens die große tonangebende Mehrzahl Roms im ersten Jahrhundert ergriffen. Dieser Mehrzahl war das Laster Gegenstand des Scherzes, galt Frauentugend (wenn sie überhaupt an deren Existenz glaubte) als ländliche Einfalt, eheliche Treue als lächerliche Pedanterie,

Verführung als Erforderniß des guten Tons. Eins der bezeichnendsten Symptome dieser heillosen Corruption ist der frevelhafte Leichtsin, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden. Unter Nero schrieb Seneca, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach ihren Männern zählten, und funfzig Jahre später Juvenal, manche Frauen ließen sich schon wieder scheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgewelkt seien, die beim Einzug der Neuvermählten die Hausthür schmückten, und brächten es so zu acht Männern in fünf Jahren. Freilich sind dies Uebertreibungen, aber auf welche Wirklichkeit lassen sie schließen! Beiläufig gesagt wurden betrogene Ehemänner auch im Alterthum als Hörnerträger bezeichnet.

Uebrigens wird man durch die Literatur der Kaiserzeit leicht verleitet, die Corruption der Frauen wie die sittlichen Zustände überhaupt schief aufzufassen. Ihre Schwächen und Ausschweifungen sind ein Lieblingsthema für Dichter und Schriftsteller, das sie bald mit Frivolität, bald sentimental, bald mit sittlicher Entrüstung nach allen Seiten variirt haben. Es ist manchmal, als ob es ihnen ein gewisses Behagen gewährte, daß die Frauen, wenn sie einmal die Beute fesselloser Leidenschaften geworden waren, noch weiter fortgerissen wurden, und sittlich noch tiefer sanken als die Männer: eine Erscheinung, die sich in allen Perioden sittlichen Verfalls wiederholt hat. Aber man darf nicht vergessen, wie viel Einflüsse in jener Zeit zusammenwirkten, um das Leben der Frauen aus dem ihnen eignen Kreise des Hauses und der Familie herauszudrängen, und die Entwicklung echter Weiblichkeit zu verkümmern. Wenn sie in ruheloser Hast nach Eitelkeiten strebten, sich in frivolen Zerstreuungen verloren, in Aufregungen und Genüssen berauschten, in der Befriedigung ihrer Leidenschaften keine Schranken kannten, so tragen die Zustände des kaiserlichen Roms einen großen Theil der Schuld. Auch ist zu bedenken, daß alle Verirrungen und Ausschreitungen jener Zeit die Tendenz hatten, ins Monströse und Kolossale zu gehen. Wenn die äußerste Entartung damals häufiger war und sich in abschreckenderer Gestalt zeigt, als in irgend einer andern Zeit, so würde es doch irrig sein, aus der Menge und Ungeheuerlichkeit dieser extremen sittlichen Anomalien auf die Höhe der allgemeinen Verderbniß zu schließen.

### Irische Zustände.

Skizzen und Erzählungen aus Irland von A. Helfferich. Berlin 1858. J. Springer. —

Mit Daniel O'Connell ist die Repealfrage gestorben, mit Pater Mathew die Temperanzsache verschollen. Irland hat keine Agitatoren und so auch keine Agitation mehr, und nur selten berichten die Zeitungen noch von Vorkriegsboten II. 1858.